



Pilzkontrolle



Bild: C. Egger

Jede Gemeinde im Kanton Zürich bietet ihren Einwohnern die Möglichkeit zur Kontrolle von privat gesammelten Pilzen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Pilze sind vorsortiert und nach Arten getrennt vorzulegen
- Mengenbeschränkung: maximal 1 Kilogramm pro Tag und Person
- Während der Schonzeit vom 1. - 10. eines Monats ist das Sammeln von Pilzen verboten.
- In Naturschutzgebieten ist das Sammeln immer verboten.

Empfehlungen

vor dem Sammeln:

- Sich über Sammelvorschriften informieren

während des Sammelns:

- Zum Sammeln einen luftdurchlässigen Korb verwenden
- Pilze in Einzelbehälter nach Arten sortieren
- Ausschliesslich bekannte Pilze sammeln
- Unbekannte Pilze stehen lassen oder Einzelexemplare zwecks Bestimmung zur Pilzkontrollstelle bringen
- Beim Pflücken die Pilze vorsichtig ausdrehen und von anhaftendem Schmutz befreien.
- Stiele von unbekanntem Pilzen nicht abschneiden (Bestimmungsmerkmale)
- Zu junge, zerfressene und alte Exemplare stehen lassen

nach dem Sammeln:

- Alle gesammelten Pilze zur Kontrolle bringen
- Pilze möglichst frisch und sofort zubereiten
- Keine rohen Pilze essen
- Pilze gut durchgaren und in angemessener Menge geniessen
- Keine Pilze essen, die man nicht kennt und die nicht kontrolliert wurden

Angaben zu den Kontrollstellen finden sich auf den Webseiten der Gemeinden. Informationen zu Pilzschutz-Verordnungen und zu den Pilzkontrollstellen unter www.vapko.ch. Eine Übersicht zu den Kontrollstellen ist weiter unten aufgeführt.

Vergiftungen vermeiden

Pilzvergiftungen entstehen:

- durch Giftstoffe in Pilzen
- durch überalterte Pilze
- durch verdorbene Pilzgerichte
- durch übermässigen Verzehr von Pilzen
- durch falsches Zubereiten
- durch unsachgemässes und/oder zu langes lagern von Pilzen
- durch Allergien oder Unverträglichkeiten

Mögliche Symptome bei Pilzvergiftungen:

Erbrechen, Bauchkrämpfe, Durchfall, Schwindel, Schweissausbrüche und weitere Symptome

Erste Hilfe bei Pilzvergiftungen:

- Sofortige Konsultation eines Arztes/Spital
- evtl. Anfrage beim Tox Info Suisse in Zürich
Notfallnummer 145
nicht dringliche Anfragen 044 251 51 51
- Keine «Hausmittel» anwenden
- Ruhe bewahren und Betroffene beruhigen
- Sicherstellen von Pilz- und Mahlzeitresten

Wussten Sie, dass ...

... die Gemeinden im Kanton Zürich gemäss der Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständegesetzgebung (VVLG) verpflichtet sind, ihren Einwohnenden die Kontrolle von privat gesammelten Pilzen durch eine Kontrollstelle zu ermöglichen?

... im Kanton Zürich jedes Jahr mehrere Tonnen privat gesammelte Pilze kontrolliert werden, die jährliche Menge jedoch schwankt und stark von der Witterung abhängig ist?

... rund 15 Prozent der zur Kontrolle vorgelegten Pilze als ungeniessbar oder verdorben taxiert und eingezogen werden, weitere 3 Prozent sind Giftpilze, darunter auch tödlich giftige Arten?

... Pilzvergiftungen durch das konsequente Vorlegen aller Funde bei einer Pilzkontrollstelle vermieden werden können?

... Tox Info Suisse unter der Notfallnummer 145 bei Fragen zu Pilzvergiftungen eine kompetente Auskunftsstelle bietet?

... Pilze schwer verdaulich und schnell verderblich sind und so jedes Jahr zu Pilzvergiftungen führen, die nicht durch Giftpilze, sondern durch falsche Handhabung der Sammler hervorgerufen werden?

... Wildpilze Schwermetalle wie Cadmium, Blei, Arsen anreichern können, teilweise so stark, dass vom Verzehr einzelner Arten, wie zum Beispiel dem starkblauenden Röhrling, abgeraten wird?

... nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl Wildpilze stark durch Radioaktivität belastet waren und teilweise noch heute erhöhte Werte zu finden sind?

... viele im Handel erhältliche Pilze, wie Pfifferlinge, Steinpilze, Morcheln, Herbsttrompeten, zumeist aus Wildsammlungen aus dem Ausland stammen?

... zum Beispiel in Asien viele Pilzarten in der traditionellen Medizin benutzt werden, diese hier in der Schweiz aber als Lebensmittel oder Nahrungsergänzung nicht zugelassen oder bewilligungspflichtig sind?

... die Anforderungen an Speisepilze im Kapitel 5 und den Anhängen 4 und 5 der Verordnung des EDI über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz (VLpH) geregelt sind?

... es in der Verordnung (VLpH) keine Liste mit den zulässigen Speisepilzen mehr gibt?

... es zur Verkehrsfähigkeit von Pilzen als Lebensmittel das Informationsschreiben 2020/2 des BLV gibt?

... es die «Rote Liste der gefährdeten Arten der Schweiz: Grosspilze» gibt, in der die Schlauch- und Ständerpilze mit ihren Gefährdungskategorien aufgeführt sind?

Gemeinden und zuständige Pilzkontrollstellen

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Aathal-Seegräben	Wetzikon
Adliswil	Thalwil
Aesch	Urdorf
Aeugst am Albis	Affoltern
Affoltern am Albis	Affoltern
Altikon	Winterthur
Andelfingen	Andelfingen
Bachenbülach	Kloten
Bachs	Stadel
Bäretswil	Wetzikon
Bassersdorf	Kloten
Bauma	Wetzikon
Benken	Andelfingen
Berg am Irchel	Andelfingen
Birmensdorf	Urdorf
Bonstetten	Bonstetten
Boppelsen	Regensdorf
Brütten	Winterthur
Bubikon	Bubikon
Buch am Irchel	Andelfingen
Buchs	Regensdorf
Bülach	Kloten

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Dachsen	Feuerthalen
Dägerlen	Winterthur
Dällikon	Regensdorf
Dänikon	Regensdorf
Dättlikon	Winterthur
Dielsdorf	Regensdorf
Dietikon	Dietikon
Dietlikon	Kloten
Dinhard	Winterthur
Dorf	Andelfingen
Dübendorf	Volketswil
Dürnten	Rüti
Egg	Egg
Eglisau	Buchberg (SH)
Elgg	Elgg
Ellikon a.d. Thur	Gachnang (TG)
Elsau	Elgg
Embrach	Rorbas
Erlenbach	Küsnacht
Fällanden	Egg
Fehraltorf	Illnau-Effretikon
Feuerthalen	Feuerthalen

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Fischantal	Wald
Flaach	Andelfingen
Flurlingen	Feuerthalen
Freienstein Teufen	Rorbas
Geroldswil	Dietikon
Glattfelden	Glattfelden
Gossau	Wetzikon
Greifensee	Uster
Grüningen	Wetzikon
Hagenbuch	Elgg
Hausen am Albis	Affoltern
Hedingen	Affoltern
Henggart	Andelfingen
Herrliberg	Küsnacht
Hettlingen	Hettlingen
Hinwil	Wetzikon
Hittnau	Wetzikon
Hochfelden	Stadel
Hombrechtikon	Rüti
Horgen	Horgen
Höri	Kloten
Hüntwangen	Buchberg (SH)
Hüttikon	Regensdorf
Illnau-Effretikon	Illnau-Effretikon

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Kappel am Albis	Affoltern
Kilchberg	Thalwil
Kleinandelfingen	Andelfingen
Kloten	Kloten
Knonau	Affoltern
Küsnacht	Küsnacht
Langnau am Albis	Thalwil
Laufen-Uhwiesen	Feuerthalen
Lindau	Illnau-Effretikon
Lufingen	Kloten
Männedorf	Männedorf
Marthalen	Andelfingen
Maschwanden	Affoltern
Maur	Egg
Meilen	Meilen
Mettmenstetten	Affoltern
Mönchaltorf	Egg
Neerach	Stadel
Neftenbach	Winterthur
Niederglatt	Stadel
Niederhasli	Regensdorf
Niederweningen	Schneisingen (AG)
Nürensdorf	Kloten
Oberembrach	Kloten

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Oberengstringen	Schlieren
Oberglatt	Kloten
Oberrieden	Horgen
Oberweningen	Schneisingen (AG)
Obfelden	Affoltern
Oetwil a.d.L.	Dietikon
Oetwil am See	Männedorf
Opfikon	Kloten
Ossingen	Andelfingen
Otelfingen	Regensdorf
Ottenbach	Jonen (AG)
Pfäffikon	Wetzikon
Pfungen	Winterthur
Rafz	Buchberg (SH)
Regensberg	Stadel
Regensdorf	Regensdorf
Rheinau	Andelfingen
Richterswil	Richterswil
Rickenbach	Winterthur
Rifferswil	Affoltern
Rorbas	Rorbas
Rümlang	Regensdorf
Rüschlikon	Thalwil
Russikon	Illnau-Effretikon

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Rüti	Rüti
Schlatt	Turbenthal
Schleinikon	Schneisingen (AG)
Schlieren	Schlieren
Schöfflisdorf	Stadel
Schwerzenbach	Volketswil
Seuzach	Winterthur
Stadel	Stadel
Stäfa	Männedorf
Stallikon	Affoltern
Stammheim	Andelfingen
Steinmaur	Stadel
Thalheim	Andelfingen
Thalwil	Thalwil
Trüllikon	Andelfingen
Truttikon	Andelfingen
Turbenthal	Turbenthal
Uetikon am See	Männedorf
Uitikon Waldegg	Urdorf
Unterengstringen	Schlieren
Urdorf	Urdorf
Uster	Uster
Volken	Andelfingen
Volketswil	Volketswil

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Wädenswil	Horgen
Wald	Wald
Wallisellen	Kloten
Wangen-Brüttisellen	Volketswil
Wasterkingen	Buchberg (SH)
Weiach	Stadel
Weiningen	Schlieren
Weisslingen	Illnau-Effretikon
Wettswil a.A.	Affoltern
Wetzikon	Wetzikon

Gemeinde	zuständige Pilzkontrollstelle
Wiesendangen	Winterthur
Wil	Buchberg (SH)
Wila	Turbenthal
Wildberg	Turbenthal
Winkel b. Bülach	Kloten
Winterthur	Winterthur
Zell	Turbenthal
Zollikon	Küsnacht
Zumikon	Küsnacht
Zürich	Zürich